

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

8 (19.2.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547952](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547952)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1874. Donnerstag, 19. Februar. *N^o. 8.*

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Kaufmanns und Gastwirths Johann Heinrich Böning im Ammerländischen Hof hieselbst sind der Lohgerber Joh. Christ. Kautz und der Bäcker Ludwig Morisse, beide hieselbst, zu Vormündern bestellt.
Oldenburg, 1874 Janr. 24. Amtsgericht, Abth. I.

2) Zu Curatoren über das hiesige Vermögen des abwesenden Schiffers Joh. Herm. Christ. Lichtenberg von hier sind heute der Waagepächter Albrecht hies. und der Wirth Johann Frerichs hies. bestellt.
Oldenburg, 1874 Febr. 5. Amtsgericht, Abth. I.

3) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Wallaufsehers Carl Heinr. M. Schwarting hieselbst sind heute der Glasmacher Johann Tramann zu Osternburg und der Bäcker Heinrich Meyer daselbst anderweit zu Vormündern bestellt.
Oldenburg, 1874 Febr. 9. Amtsgericht, Abth. I.

4) Die Stelle eines seminaristisch gebildeten Lehrers an der 7ten Klasse der hiesigen Heiligengeistthorschule ist zu Ostern d. J. neu zu besetzen. Mit derselben ist ein jährliches Gehalt von 1000 Mark verbunden.

Etwas Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 1. März d. J. beim Magistrate einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Febr. 14.

Normalstat des jährlichen Dienst Einkommens der städtischen Lehrer und Lehrerinnen. *)

Für die gegenwärtig in der Stadt bestehenden Schulanstalten ist ein Normal-Stat des jährlichen Dienst Einkommens der Lehrer und Lehrerinnen festgestellt, wie folgt:

I. V o r s t ä n d e.

1 Rector der Realschule:	4000—5200 Mark
1 Rector der Cäcilienchule:	3800—4800 „

*) Anm. Auf mehrfach geäußerten Wunsch abgedruckt.

1 Vorstand der Stadtnabenschule:	2400—3100	"
1 Vorstand der Stadtmädchenschule:	2400—3100	"
1 Vorstand der Heiligengeistthorschule:	2100—2800	"
1 Vorstand der Volksschule:	2100—2800	"

1. In den Gehaltsätzen für den Vorstand der Stadtmädchenschule und für denjenigen der Volksschule ist die freie Wohnung mit einer Schätzung von 400 Mark enthalten.

2. Zulagen sollen in der Regel nur gegeben werden von 3 zu 3 Jahren, jedesmal mit 200 Mark.

II. Akademisch gebildete Lehrer:

11 bei der Realschule und Säcilienschule,	
davon 2	2800—3800 Mark,
" 3	2400—3400 "
" 6	1800—2800 "

Zulagen sollen in der Regel nur gegeben werden von 3 zu 3 Jahren, jedesmal mit 200 Mark.

III. Seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen:

7 Lehrer:	1450—2450 Mark
10 "	1150—1600 "
wenigstens 12 "	1000—1300 "
die übrigen "	1000 "

1. Zulagen sollen in der Regel nur gegeben werden bei Gehältern unter 2050 Mark von 3 zu 3 Jahren mit 150 Mark, bei Gehältern von bezw. über 2050 Mark von 3 zu 3 Jahren mit 200 Mark.

2. Die letzte Klasse (1000 Mark) hat nur solche an den städtischen Schulen angestellte seminaristisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen zu befragen, welche überhaupt noch keine 5-jährige Dienstzeit durchgemacht haben.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Das Aufrücken von einer niedrigeren Klasse in eine höhere erfolgt nur auf besonderen Beschluß des Magistrats und Stadtraths.

2. In den obigen Gehaltsätzen sind allenthalben die Alterszulagen, die Ortszulagen, sowie die Entschädigung für Wohnung nebst Garten und Landbenutzung mit enthalten.

3. Auf eine Dienstwohnung haben die Lehrer und Lehrerinnen keinen Anspruch. Wenn ausnahmsweise eine solche eingeräumt wird, soll durch Beschluß des Magistrats und Stadtraths der für dieselbe vom Gehalte zu machende Abzug festgesetzt werden.

4. Der Normal-Etat bezieht sich nicht auf die besonderen Fachlehrer und Lehrerinnen für Turnen, Zeichnen, Gesang und Handarbeit.

5. Vorstehende Bestimmungen gelten bis auf Weiteres für die Behörden und die Vertretung der Stadt als Verwaltungsgrundsätze.

Statistisches, die höheren Schulen, namentlich auch die Oldenburgs betreffend.

(Schluß.)

Begleiten wir nun die Zahlen noch mit einigen Bemerkungen. Am Gymnasium zu Stralsund betrug die Zahl der Abiturienten $16\frac{1}{2}\%$, am Oldenb. Gymnasium dagegen $27\frac{1}{2}\%$ der Abgegangenen. Ein Grund dieses Unterschiedes zu Gunsten des Oldb. Gymnas. könnte der sein, daß dieses Gymnasium eine Realschule ohne Latein neben sich hat. Dies könnte einer richtigeren Scheidung förderlich sein, denn wie nahe liegt der Gedanke, einen Schüler, wenn er einmal Latein lernen soll, ins Gymnasium zu schicken, das an sich schon als die vornehmste höhere Anstalt angesehen wird, und das das Latein zu seinem Hauptlehrgegenstande zählt. Die relativ kleine Zahl derer, die einen Schulwechsel vorgenommen haben, unter $297+207=504$ Abgegangenen $11+21=32$, beweist, wie richtig im Allgemeinen die Wahl bei uns getroffen ist. Es ist wohl mit der leicht begreiflichen Höhsinn, der die Zahl derer, die vom Gymnasium zur Realschule übergiengen, fast doppelt so groß gemacht, als die derer, die den umgekehrten Weg machten. Daß dieser Wenigen wegen eine Realschule I. Ordn. herzurichten sei, kann nicht in Frage kommen, vielleicht aber, ob nicht demnächst in III. des Gymnasiums Dispensation vom Griechischen zuzulassen sei, wie diese in Jever und Eutin zulässig ist. Fände diese Einrichtung im Publikum keine Benutzung, so wäre damit noch einmal der thatsächliche Beweis geführt, daß in Oldenburg kein Boden ist für die Realschule I. D., diese Schulform von zweifelhaftem Werthe. Die 70 Schüler, welche jetzt von reichl. 300 Schülern in IV des Gymnasiums sitzen und die zum großen Theile wenigstens nächstens die III bilden sollen, könnten diesen Gedanken an Dispensation nahe legen, doch muß bemerkt werden, daß die IV verhältnißmäßig schon voller gewesen ist, so zählte sie Anfang 1862 53 Schüler von 175 und Anfang 1865, als das 6-Classensystem schon lange vollständig ausgebildet war, doch 46 von 188 Schülern.

Wenden wir uns jetzt speciell zu der Realschule. Da wiederholt sich das alte Lied von der Leere der Prima der Realschule I. D. und somit von dem Mangel an Abiturienten. Die Leere der I muß besonders betont werden, denn wenn wir auch an unserer Realschule nur relativ wenige haben, die mit dem Zeugniß der Reife entlassen sind, 26 von 297, also c. 9% , so haben wir doch eine volle Prima, so voll, daß wir sie unmöglich in einem Classenzimmer lassen können. In Stralsund sind nur 17 Abiturienten unter 329 Abgegangenen, also nur reichl. 5% derselben, und ob bei den großen Berliner Realschulen I. D. dieser Procentsatz erreicht wird, muß sehr bezweifelt werden, denn die sämtlichen 300 aus I abgegangenen Schüler betragen kaum $6\frac{1}{3}\%$ aller Abgegangenen und es werden doch unter diesen aus I Abgegangenen noch wohl manche sein, die nicht mit dem Reifezeugniß abgegangen sind. Diesen 300 Schülern stehen 1617 Schüler gegenüber, die aus II abgegangen sind und von diesen 1214 aus UnterII.

Der Verf. des Art., dem die Angaben über die Zahl der aus den Berliner Schulen abgegangenen Schüler entnommen sind, schließt diesen Art. mit folgenden Worten: „Bei der praktischen Ausübung dieser Rücksicht (nämlich auf die eben erwähnten aus II abgehenden Schüler, die

die Zahl 1000 weit überschreiten, die er aber nur „erfahrungsmäßig ziemlich groß nennt“, wie will er denn die 300 aus I beziehen?) darf jedoch niemals vergessen werden, daß der eigentliche Zweck der Realschule ein ungleich höherer ist, und daß nur diejenigen ihrer Zöglinge, welche das Abiturienten-Examen mit Ehren zu bestehen vorhaben, als wahre Schüler anzusehen und zu behandeln sind.“ Und das sind keine leicht hingeworfene Worte, wie sie sonst dem Verf. jenes Art. wohl zu Gebote stehen (doch schwerlich im Interesse des Realschulwesens). Diese Worte sollen so wörtlich Platz finden in einer Realschulordnung. Da nun in Preußen ($24\frac{2}{3}$ Mill. Einw.) jährlich etwa c. 3000 an höheren Schulen mit 9jährigem Cursus ihr Abgangs-Examen machen, so muß man billig doch erst decretieren, daß verschiedene Gymnasien in Realschulen I. O. verwandelt werden, und manche Realschulen I. Ordnung eingehen und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden sollten, welches letztere allerdings eine große Wohlthat wäre, wenn man nicht viele eigentliche lateinlose Realschulen neu schaffen will.

Vergleichen wir, um hierfür einen Beleg zu haben, nur einmal Oldenburg mit Stralsund. Hier 2 höhere Schulen, bei de mit 9jähr. Cursus und $51+17=68$ Abiturienten bei $329+309=638$ Abgegangenen, also $10\frac{2}{3}\%$ derselben; dagegen in Oldenburg 57 Abiturienten (die 26 an der Realschule mit 7jähr. Cursus kommen hier nicht in Betracht) bei $207+297=504$ Abgegangenen, also $11\frac{1}{3}\%$ derselben, d. h. noch mehr als dort. Wo finden wir nun die gesunderen, die Lebensverhältnisse und Bildungsbedürfnisse richtig berücksichtigenden Einrichtungen der höheren Schulen: in Oldenburg, wo man für die übrigen $88\frac{2}{3}\%$ resp. einen großen Bruchtheil derselben durch Errichtung einer Schule mit 7jähr. Cursus (und damit Ausschluß des Latein) zweckmäßigst gesorgt hat, oder in Stralsund, wo dies für die übrigen $89\frac{1}{3}\%$ resp. einen großen Bruchtheil derselben nicht geschehen ist?

Wir schließen mit einem Wort des durch seine in der Cäcilien Schule eingeführten Schulbücher schon bekannten Dr. Baldamus aus seiner neuesten Schulprogramm-Abhandlung: „Zur Schulorganisationsfrage“, die wegen ihrer objectiven, ruhigen Fassung bestens empfohlen sein mag. Es heißt dort: „Aus der Realschule ist vielleicht etwas völlig Berechtigtes und Zeitgemäßes geworden, aber sie ist etwas ganz anderes, als sie ursprünglich sein und werden sollte. Jedenfalls ist, wenn die eine Richtung und Tendenz der Schule ihre fast vollständige Realisirung erreicht hat, die andere dabei zu kurz gekommen, und wenn durch die jüngste Gestaltung der Realschule vielleicht eine Lücke, die in oder neben dem Gymnasium bestand, ausgefüllt worden ist, (über deren Existenz und Breite übrigens die Ansichten recht verschieden sein dürften*), so ist noch gewisser eine andere und größere Lücke dafür entstanden, oder, wenn diese schon vorhanden war, ist sie noch fühlbarer geworden. Die Realschulen mit 7jähr. Cursus und ohne Latein sollten in größeren Städten den Hauptstamm bilden, über dem sich dann, soweit nach Maßgabe des sich im Besuche der obersten Klasse darlegenden Bedürfnisses nöthig, Gymnasium und Realschule I. Ordn. als Spitze des Schulwesens erhebe.“

*) Damit bestätigt Hr. P., daß es sich bei der Frage, die man Realschulfrage nennt, wesentlich darum handelt: Haben Gymnasien (Schulen mit 9jähr. Cursus) ohne Griechisch Berechtigung? und wenn, wie weit? Die volle Gleichstellung mit den bisherigen Gymnasien, das ist's, was man auf der einen Seite anstrebt.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

